

# Münchener Crüppel Cabaret

„Soziallästig“



# Münchner Crüppel Cabaret

## „Soziallästig“

Premiere am 18. März 1983 im Forum 2 im Olympiadorf.

Es spielen:

ALOIS AICHER

SUSANNE BETHSCHEIDER

ANNELIES JENTSCH

RALPH KUBSCH

GERTI RADTKE

PETER RADTKE

JÜRGEN ROLLE

RENATE SCHARBERT

STEFAN ULBRICHT

ROLF WINKMANN

BURKHARD WOLFF

und am Schlagzeug:

NATHALIE GRAM

Regie: ..... Werner Geifrig

Choreographie: ..... Elena Gram

Bühne: ..... Charly Ehmann

Kostüme: ..... Petra Lüdeke

Licht: ..... Klaus Welz

Technik: ..... Werner Hofmann

Mathias Flimm

Hans-Peter Schmidt

Musik: Klassisches Ballett - Peter I. Tschaikowsky: Pas de deux  
aus der Nußknacker-Suite. Show-Nummer - Nach einem Motiv  
von Irving Berlin. Bearbeitung und Produktion: Hans Wiedemann,  
Flöte: Irmela Nolte, Tuba: Thomas Dworski, Klavier: Hans Wieder-  
mann, Aufnahme: Studio Mitschnitt, Olaf Rohrschneider.

### Münchner Crüppel Cabaret

Herausgeber: Münchner Crüppel Cabaret, Barlachstr. 28, 8 M 40,  
Tel. 089 - 38188-510/511

Fotos: Elena Gram

Cartoons: Karlheinz Reicharz

Plakat und Schriftzug: Peter Gram

## Carstens fordert „Herz für Behinderte“

**D**aß es Leid auf der Welt gibt, ist nicht zu ändern; aber es kann der Klägerin nicht verwehrt werden, wenn sie es jedenfalls während des Urlaubs nicht sehen will.“ Dies war der Kernsatz eines Urteils, mit dem das Landgericht Frankfurt vor zwei Jahren einer älteren Dame zur Rückerstattung der Hälfte der Kosten eines in Griechenland verbrachten Urlaubs verhalf, weil sie das Hotel mit einer Gruppe von 25 angeblich geistig und körperlich schwerbehinderten Schweden hatte teilen müssen.



Eine Mannheimer Reiseagentur in ihren Reisebedingungen („Der guten Ordnung halber . . .“): „Wenn im gleichen Haus oder in der Nachbarschaft Gäste wohnen, die unseren Kunden nicht gefallen (Behinderte, Rowdies, Rocker etc.), berechtigt dies nicht zum Rücktritt oder zu Schadenersatzansprüchen.“

Das Maß der Verachtung der Behinderten ist zu senken durch vorbildliche Körperpflege, saubere Kleidung und annehmbare Umgangsformen. Das verbleibende Maß an Verachtung ist erträglich zu gestalten durch den Aufbau von mehr Gelassenheit und Selbstbewußtsein.

Lothar Schulz, Pressesprecher der Alsterdorfer Anstalten in: Die Alsterdorfer intern, 11/1980.

Wer die Einrichtungen für Behinderte als „goldene Gettos“ bezeichnet, diskriminiert nicht die Aktion Sorgenkind, sondern plappert sozialrevolutionäre Illusionen nach. Hans Mohl (ZDF) im Kölner- Stadt-Anzeiger

*„Man wird angesichts der Furcht vor mißgebildeten Kindern, die man heute schon in gewissen Fällen glaubt vor der Geburt diagnostizieren zu können, darauf hinzuweisen haben, wie in vielen Familien ein ‚Mongölichen‘ eine Atmosphäre der Liebe, des einander Helfens hereibringt, die man sonst oft suchen muß.“*

Aus einem Aufsatz über die Risiken der Kernenergie in der anthroposophischen Zeitschrift „Goetheanum“.

Daß wir diesem kleinen Werk den vielleicht fremd anmutenden Titel gegeben haben, hat natürlich seinen Grund darin, den Behinderten einerseits als von Gott gezeichneten zu sehen, andererseits ihn in eine besondere gnädige Nähe Gottes zu bringen.

Aus „In der Stärke ist Kraft“, 1979.

Noch vor wenigen Jahren warben Autoversicherer für's Anschnallen mit dem Slogan: „Behindert für den Rest des Lebens, ist schlimmer als tot.“

"Tätige Nächstenliebe findet Lohn und Dank in sich selbst  
Aber der Umgang mit den Kranken, den Behinderten, den  
Süchtigen, den Mühseligen und Beladenen verlangt ein ho-  
hes Maß an innerer Kraft."

Bundespräsident Karl Carstens am 6.10.1981

"Vielleicht am deutlichsten zeigt sich das wahrhaft ein-  
fache Leben des geistig Behinderten darin, daß er nie  
versteht, was Arbeit heißt."

P. Moor: Heilpädagogik, Bern, Stuttgart, Wien 1974

## Wegen „zu schwerer Verletzung“ weniger Schmerzensgeld

BGH gestand Kind nach Unfall nur verminderten symbolischen Geldbetrag zu / Entscheidung stößt auf Unverständnis

wn/ukn FRANKFURT A. M./KARLS-  
RUHE, 2. September. Nicht nur bei  
Behinderten und für ihre Belange  
engagierten Organisationen hat ein Ur-  
teil des Bundesgerichtshofes in Karls-  
ruhe Bestürzung und Empörung ausge-  
löst, das einem besonders schwer ver-  
letzten Unfallopfer weniger Schmer-  
zensgeld zubilligt als einem leichter  
Verletzten. Von einem „skandalösen  
Vorfall“ sprechen auch beruflich mit  
der Betreuung von Behinderten Befäße  
— wie etwa Studenten der Evange-  
lischen Fachschule für Sozialpädagogik  
in Hannover. Sie bezeichnen den  
höchststrichterlichen Spruch sogar als  
einen Rückfall „in die Jahre vor 1945“.

Die Karlsruher Richter hatten kürzlich  
befunden, daß einem Unfallopfer, das  
wegen schwerer Hirnverletzungen den  
Ausgleich durch das Schmerzensgeld in-  
tellectuell nicht mehr wahrnehmen  
könne, auch nur ein vermindertes,  
gleichsam „symbolisches“ Schmerzens-  
geld zustehe (AktENZEICHEN: VI Zr  
247/80). Damit gaben sie der Revision  
eines Autofahrers statt, der einen drei-  
jährigen türkischen Jungen angefahren  
hatte. Das Kind erlitt beim Unfall eine  
Stammhirnquetschung. Seither kann es  
sich nur noch mühsam im Rollstuhl be-  
wegen, kann nicht mehr sprechen und  
leidet unter gelegentlichen epileptischen  
Anfällen.

Die Vorinstanz hatte den Kraftfahrer  
verurteilt, dem Kind ein einmaliges  
Schmerzensgeld von 100 000 Mark sowie  
eine monatliche Rente von 500 Mark zu  
zahlen — ein Betrag, der sonst bei  
vergleichbar schweren Schäden üblich  
ist. Der BGH hob dieses Urteil auf. Be-

gründung: Das Kind könne möglicher-  
weise seine Benachteiligung gegenüber  
gesunden Menschen ebensowenig wahr-  
nehmen wie den durch das Schmerzens-  
geld beabsichtigten finanziellen Aus-  
gleich. „Kann er... mit einer derart  
hohen Entschädigung nichts Sinnvolles  
anfangen und können auch andere ihm  
damit seine Leiden letztlich nicht er-  
leichtern, läuft die Ausgleichsfunktion  
des Schmerzensgeldes leer“, hieß es in  
der Entscheidung. Deshalb müsse die  
Vorinstanz nochmals eingehend prüfen,  
inwieweit der Junge fähig sei, seine  
Verletzungen intellektuell zu erfassen.

Entgangene Lebensfreude, so ein  
BGH-Sprecher zur FR, sei nicht mit  
Geld auszugleichen. Für den Lebensun-  
terhalt des dauerhaft berufsunfähigen  
Jungen sei im übrigen durch den Scha-  
densersatz gesorgt, den die Versiche-  
rung des Autofahrers bezahle.

Die angehenden Sozialpädagogen aus  
Hannover werfen hingegen dem Gericht  
vor, es erkenne dem schwerstbehinder-  
ten Jungen elementarste Bedürfnisse ab-  
und reduziere „das menschliche Dasein  
auf lebenserhaltende Maßnahmen“.  
Dem Unfallopfer würden damit zu  
sätzliche, nicht vom Staat geförderte  
Hilfen vorenthalten. Persönliche und  
berufliche Erfahrungen zeigten, daß  
auch Schwerstbehinderte an ihrer Um-  
welt Anteil nehmen, Lebensfreude emp-  
finden und weitergeben können. Wer  
ihnen aber „jegliches Menschsein“ ab-  
spreche und sie als „seelenlose, nicht  
förderungswürdige Wesen“ behandle,  
verstoße gegen das im Grundgesetz-  
Artikel 1 verankerte Recht der Men-  
schenwürde.



Peter Radtke

## DIE ENTWICKLUNG DES MÜNCHNER CRÖPPEL CABARETS

Die kritischen Stimmen waren unüberhörbar. "Behinderte auf der Bühne - wie geschmacklos." - "Das Theater hat eigene ästhetische Gesetze; da kann höchstens ein Nichtbehinderter einen Behinderten mimen." - "Wie sich diese Menschen nur so bloßstellen können." Dies war im Jahre 1979 zu hören, als im Theater der Jugend in München das Theaterstück "Licht am Ende des Tunnels" uraufgeführt wurde. Ausgegangen war die Idee vom Behindertenreferat der Münchner Volkshochschule. Mit seinem Kursangebot "Wir spielen Theater" wollte es nicht nur Freude am darstellerischen Spiel vermitteln, sondern auch aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten behinderter Menschen und ihrer Probleme leisten. Der überwältigende Erfolg der behinderten und nichtbehinderten Laiendarsteller und der Handvoll nichtbehinderter Profis ließ die Skeptiker zwar nicht verstummen, zeigte jedoch, daß man auf dem richtigen Weg war, und gab Mut zu neuen Projekten.

In Zusammenarbeit zwischen dem Jugendstückautor und Dramaturgen Werner Geifrig und dem Fachgebietsleiter für Behindertenarbeit an der Münchner Volkshochschule, Peter Radtke, entstand als nächste Etappe das preisgekrönte Einpersonenstück "Nachricht vom Grottenolm". Diese Produktion des Theaters am Sozialamt (TamS) erlebte über fünfzig Aufführungen in der bayerischen Landeshauptstadt, gastierte innerhalb und außerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle und wurde schließlich in einer Hörspielfassung von verschiedenen deutschen Rundfunkanstalten übernommen.

Beide positiven Erfahrungen - die konstruktive Arbeit in einem Theaterkurs der Volkshochschule und die gute Kooperation zwischen einem Fachmann des Theatermetiers und einem betroffenen Profi der Behindertenarbeit - legten die Basis für den Versuch eines Behindertenkabarets. Wie schon bei "Licht am Ende des Tunnels" stand wiederum ein wöchentlicher Volkshochschulkurs am Anfang des Unternehmens. Jeden Montag wurden Texte gemeinsam erarbeitet, Probleme diskutiert und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert. Auch wurde bereits die eine oder andere Szene in ihrer Darstellungsform geprobt. Bald stellte sich jedoch heraus, daß

die Arbeit an einem abendfüllenden Programm notwendigerweise den engen Rahmen eines Volkshochschulangebots sprengen mußte. Hinzu kam die Erkenntnis, daß kabarettistische Aussagen, die ihrem Wesen nach subjektiv überspitzt sein müssen, nur schwer mit der gebotenen Neutralität und Überparteilichkeit eines großen Erwachsenenbildungsträgers vereinbar sind. Schließlich - und auch dieser Aspekt war zu berücksichtigen - bot der knappe finanzielle Spielraum, welcher der Münchner Volkshochschule bei der augenblicklichen Wirtschaftslage zur Verfügung steht, keinerlei Chance, eine auch nur annähernd reguläre Theaterproduktion zu erstellen. Aus all diesen Gründen beschlossen die Teilnehmer des Theaterkurses die Gründung einer eigenständigen Theatergruppe mit dem bezeichnenden Namen "Münchner Crüppel Cabaret".

Was soll mit den drei Bestandteilen dieser Namengebung ausgedrückt werden? "München" weist darauf hin, daß bei aller "Welt-offenheit" und Allgemeingültigkeit der angesprochenen Probleme die bayerische Landeshauptstadt in Themenauswahl und Aktualitätsbezogenheit Ausgangspunkt ist und bleiben soll. Mit der verfremdeten Bezeichnung "Crüppel" wird die Solidarität mit jenen angedeutet, die den Begriff "Behinderte" ablehnen, weil er ihrer Meinung nach die tatsächliche Situation der Betroffenen nur verschleiert; ohne daß deshalb die Forderungen und Anschauungen dieser Bewegung uneingeschränkt von allen Ensemblemitgliedern getragen würden. "Cabaret" besagt schließlich, daß das Programm neben herkömmlichem Kabarett auch Tanzszenen, Slapsticknummern und unterhaltsame Einlagen bietet.

Wenn manchem Zuschauer bei einigen Witzen vielleicht das Lachen im Halse stecken bleiben mag, weil die Realität oft jeden noch so tollen Theaterspaß an Grotteske überholt, so ist dies nicht ganz unbeabsichtigt. Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst - und darum darf gelacht werden.

---

# Der Bräutigam ist zeugungsunfähig: Kirche verweigert Trauung

Von Peter Würth

München - Weil der Bräutigam zeugungsunfähig ist, verweigert die katholische Kirche zwei jungen Münchner Behinderten die Trauung. Ohne einen Nachweis der Zeugungsfähigkeit durfte Klaus H. (25) seine fast blinde Freundin Monika nicht zum Altar führen. Nach dem Kirchenrecht, so der Pfarrer, könne die Ehe nicht geschlossen werden, da Klaus H., der an Muskelschwund leidet, den ehelichen Akt nicht vollziehen könne.

Vor einem Jahr hatte die evangelische Pädagogin Monika H. ihren Klaus kennengelernt. Bald darauf beschlossen die beiden zu heiraten. „Wir hatten uns alles so schön ausgedacht“, sagt Monika H. „Wir waren rumgefahren und hatten uns eine schöne Kirche ausgesucht, in der wir heiraten wollten. Auch ein Termin für die Trauung war schon festgelegt. Wir wollten es nicht glauben, als der Pfarrer sagte, Klaus müsse seine Zeugungsfähigkeit nachweisen.“

Klaus H., der fast völlig bewegungsunfähig ist, verweigerte den Nachweis. Da der Pfarrer den jungen Münchner aber seit langem persönlich kannte und von dessen „geschlechtlichem Unvermögen“ (so die Sprache des Kirchenrechts) wußte, erklärte er den Eltern des Behinderten, daß er die Trauung nicht vollziehen dürfe. Klaus H. zur AZ: „Er sagte, die Ehe diene dem Zweck der Zeugung, also könnten wir nicht heiraten. Für den Fall, daß wir doch noch einen Pfarrer finden würden, wurde uns mit der Annullierung unserer Ehe gedroht.“

Ihre Gefühle nach der Wei-

gerung des Pfarrers schildet Monika H.: „Wir waren bestürzt über so viel Zynismus und unheimlich betroffen, daß sowas passieren kann. Die katholische Kirche war für uns erledigt.“ Monika suchte einen evangelischen Pfarrer, der die beiden dann auch tatsächlich traute: „Für den war unsere Behinderung kein Thema.“

Die beiden jungen Leute sind freilich kein Einzelfall. Ein anderer Behinderter, der sich zu dem Zeugungsfähigkeitsnachweis bereit erklärte, beschreibt die Szene: „Eine blöde Situation - ich wäre bald ausgeflippt mit der ganzen Sache, weil das so frustrierend ist, ein Schock. Da wird man in einen Raum reingelegt - ich kann ja nur liegen - und dann hab ich den Test machen müssen. Der Arzt hat dann den Samen untersucht und festgestellt, daß ich schon Kinder zeugen kann.“

Die katholische Kirche be ruft sich bei ihrer Haltung auf den Paragraphen 1068 des Kanonischen Rechtes, wonach eine dauerhafte Impotenz ein trennendes Eheimpödenis sei. Bestehen Zweifel an der Zeugungsfähigkeit,

muß der Nachweis geführt werden. Noch im Mai 1977 wurde dieses Dekret des Kirchenrechts von der Kongregation für die Glaubenslehre bekräftigt, der inzwischen der frühere Münchner Erzbischof Kardinal Ratzinger vorsteht.

Welche Folgen dieses Recht hat, zeigt sich bei katholischen Behinderten-Einrichtungen: Ohne Trauschein dürfen befreundete Paare meist nicht zusammenleben. Getraut werden sie aber auch nicht, wenn sie keinen ehelichen Verkehr ausüben können...

AZ, 2. 12. 1982

Das Erzbischöfliche Ordinariat nahm gestern keine Stellung zu dem konkreten Fall, erklärte aber grundsätzlich: „Nach katholischem Ehe recht gilt geschlechtliches Unvermögen als naturrechtliches Hindernis für die Schließung einer Ehe, von dem die Kirche nicht befreien kann. Wer grundsätzlich unfähig ist, mit seinem Partner in Gemeinschaft zu leben, kann kirchlich nicht getraut werden, weil die katholische Kirche die Fähigkeit zur Geschlechtsgemeinschaft als eine Voraussetzung für die Schließung einer Ehe ansieht.“







# Münchener Crü

## „Soziall

---

P R O G R A M M A

ERÖFFNUNG (Ensemble)

MEHR HERZ 1 (Scharbert, Wolff, Ulbricht)

DER FLIEGENDE ROLLSTUHL ( G. Radtke, Rolle, Winkmann)

DIE GEHEIMSTEN GEDANKEN EINES FESTREDNERS (Ulbricht)

NUMMERNGIRL 1

DAS KAFFEEKRÄNZCHEN (Jentsch, G. Radtke, Scharbert, Bethscheider, P. Radtke)

MEHR HERZ 2 (Wolff, Scharbert, Rolle)

DIE IRREGULARITÄTEN EX DEFECTU (P. Radtke, Kubsch, Rolle)

LOGENDIALOG 1 (P. Radtke, Winkmann)

DAS ARME KLEINE KRÖPPELCHEN (Jentsch, Aicher, Wolff)

DER FEHLENDE SCHÜLER (Kubsch, Rolle)

MEHR HERZ 3 (Scharbert, Bethscheider, Wolff)

VORSICHT BEI HEITERKEITSAUSBRÜCHEN (Winkmann)

DAS MIRAKEL IM ARBEITSAMT (Aicher, Rolle)

LOGENDIALOG 2 (P. Radtke, Winkmann)

EIN HEISSER FLIRT (Scharbert, Kubsch)

DAS RECHENGENIE (Aicher, Rolle)

SOZIALLÄSTIG-SOLO (P. Radtke)

HELFFEN 1 (Kubsch, Rolle, Winkmann)

DANKESCHÖN (Ensemble)

MEHR HERZ 4 (Scharbert, Winkmann)

NUMMERNGIRL 2

KLASSISCHES BALLETT (Scharbert, P. Radtke, Winkmann, Wolff)

NUMMERNGIRL 3

PAUSE

# oppel Cabaret

## ästig"

B L A U F

ROLLSTUHLMODESCHAU (Scharbert, Kubsch, Winkmann, Wolff)

LOGENDIALOG 3 (P. Radtke, Winkmann)

MEHR HERZ 5 (Wolff, Aicher)

SONNENSCHNITT-SOLO (Scharbert, Bethscheider, Jentsch)

HELFEN 2 (Scharbert, Kubsch)

DIE SONNENSTUNDE (Ensemble, Winkmann)

NUMMERNGIRL 4

KOSMETISCHE INTEGRATION (Bethscheider, Jentsch, Scharbert)

DER NEUE TARZAN (P. Radtke, Winkmann)

MEHR HERZ 6 (Scharbert, Bethscheider, P. Radtke)

DER ZEUGUNGSFÄHIGKEITSNACHWEIS (Kubsch, Rolle, Wolff, Ulbricht)

LOGENDIALOG 4 (P. Radtke, Winkmann)

DER VORWEIHNACHTLICHE BESUCH (Jentsch, Scharbert, Ulbricht,  
Winkmann)

MEHR HERZ 7 (Wolff)

EIN BETROFFENER KOMMT ZU WORT (Ulbricht, P. Radtke, Bethscheider)

NUMMERNGIRL 5

DIE SNOBS - SHOWNUMMER (Scharbert, P. Radtke, Winkmann)

NUMMERNGIRL 6

ENDE

## Die Irregularitäten ex defectu (c. 984)

2. **körperliche Mängel** (n. 2). Es werden zwei Arten körperlicher Mängel unterschieden:

a) Mängel, die auf einer körperlichen **Schwäche** beruhen, so daß der damit Behaftete den Altardienst nicht sicher vollziehen kann.

Hierzu gehört, wer blind, auf beiden Ohren taub oder stumm ist. Bei Schwachsichtigen, Schwerhörigen und Stotterern ist der Eintritt der Irregularität von dem Ausmaß des Mangels abhängig. Von besonderer Bedeutung ist die Sehkraft des linken Auges (sog. oculus canonicus), weil dieses vornehmlich beim Lesen des Meßkanons gebraucht wird. Allein wenn die Sehkraft des rechten Auges hinreicht, besteht keine Schwierigkeit. Irregulär ist, wer stark zittert, weil bei dieser Schwäche die unmittelbare Gefahr einer Verunehrung der heiligen Gestalten vorliegt, ferner wer keinen Wein oder wenigstens nicht auf den nüchternen Magen verträgt

b) Mängel, die auf einer körperlichen **Mißbildung** oder auf einem **Gliedverlust** beruhen, so daß der davon Betroffene die heiligen Handlungen nicht in geziemender Weise ausüben kann.

Hierzu gehören jene, die in auffallendem Maße mißgestaltet sind: Zwerge, Höckerige, in der Beweglichkeit der Glieder (Hände, Beine) Behinderte (z. B. durch Lähmung, Verkürzung oder Versteifung) und sonstwie Mißgestaltete, deren äußere Erscheinung bei den Gläubigen Anstoß erregen würde, z. B. Fehlen der Ohren, der Nase, starker Wolfsrachen, an Krebs, Lupus oder Aussatz Erkrankte. Zwitter sind nicht bloß irregulär, sondern weiheunfähig.

Von den Kriegsverstümmelungen kommen vor allem in Betracht das Fehlen oder die Lähmung der Glieder (Hände, Arme, Beine) und schwere Kopfverwundungen. Die Kirche ist hier mit der Gewährung von Befreiungen sehr weitherzig. Das Fehlen einer Hand ist ein Hindernis, von dem befreit zu werden pflegt, falls keine Gefahr der Verunehrung der heiligen Gestalten vorliegt<sup>1</sup>. Wann bei geringeren Verletzungen an der Hand Irregularität vorliegt, wird nicht einheitlich beurteilt. Das Fehlen des Zeigefingers allein begründet m. E. keine Irregularität, weil einer der nächsten Finger ohne weiteres die Funktion des Zeigefingers übernehmen kann; dagegen ist der Besitz des Daumens, namentlich der rechten Hand, wesentlich. Es ist zu beachten, daß die Arm- und Handversehrten durch neuzeitliche Prothesen eine große Beweglichkeit und Sicherheit haben. Das Fehlen eines Beines oder Fußes begründet an sich Irregularität; wenn der Mangel jedoch durch künstliche Gliedmaßen so behoben ist, daß der Altardienst ordnungsgemäß vollzogen werden kann, liegt keine Irregularität vor.



## BALLASTEXISTENZEN

Ingrid Häusler, Bezirksrätin in Bayern für die Grünen und Mutter eines behinderten Kindes, hatte sich in einem Text für die Süddeutsche Zeitung kritisch zu den Sparmaßnahmen im Behindertenbereich geäußert. Daraufhin bekam sie folgende Zuschrift:

Liebe Frau Ingrid Häusler,

ich habe hier einen Artikel vor mir liegen, der von Ihnen stammt. "Behinderte Kinder zu 'unliebsamen Kostenfaktoren' gemacht".

Ich arbeite als medizinisch-technische Assistentin in einer Kinderklinik in Mainz und München. Die Ärzte waren fast alle der Meinung, einem behinderten Kind, wenn es als solches erkannt wird (z.B. mongoloid), keine Lebenshilfe bei der Geburt zu geben. "Depperl haben wir genug, was erwartet sie im späteren Leben", war die Meinung.

Im Deutschen Herzzentrum München werden auf Wunsch der Eltern mongoloide Kinder, die meistens mit einem Herzfehler zur Welt kommen, operiert. Kosten für die Kasse: Operation 16-20.000 DM! Das mongoloide Kind (hier zum Beispiel) wird nach der Statistik wenig älter als 20 J., man sieht auch kaum 'alte Mongolen'. Hier greift die Natur ein, indem sie den Herzfehler 'mitgab'. Der Mensch, hier die Eltern, tun dem Kind nichts Gutes, wenn sie sein Leben auf ihren eigenen (egoistischen) Wunsch verlängern, um es nach ihrem eigenen Tode der unbarmherzigen Umwelt zu überlassen. Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende! Denken Sie an die Geschwister, die mit einem geistig behinderten Kind - und die meine ich jetzt! - aufwachsen, es auch später mitbetreuen müssen, ihre Zukunft mit in die des Behinderten ausrichten müssen. Ich meine jetzt hier nur die geistig Behinderten. Mein Sohn war Sonderschullehrer. Nach 5 Jahren geht fast jeder dieser Sonderschullehrer 'ab', weil sie genug davon haben. Mit 12 Jahren im Beurteilungspapier: Er kann schon das ö vom Ä unterscheiden. Er onaniert ungeniert. Er spuckt um sich...! Für 5 solcher Schüler eine Lehrkraft, die dem Staat mtl. 3.400,- kostet!!! Und seit den verg. Jahren sind auch schon Ausländerkinder in Sonderschulen, die uns ja auch kosten! 1 Türke hat 7 Kinder, 2 davon sind in Sonderschul-Heimen! Eine Person arbeitet, bezahlt seine Krankenkasse, und 7 Kinder plus Türkin rennen pausenlos zu verschiedenen Ärzten, lassen sich Gebisse anfertigen, kurieren ihre miteingeschleppte Tuberkulose in unseren Heimen zu Tagessätzen von 220,- DM aus.

Früher mußten die Eltern auch für ihre behinderten Kinder aufkommen. Unser Staat wird zu kräftig zur Kasse gebeten auf Kosten derer, die gesund sind und arbeiten und ihre hohen Abzüge monatlich knurrend hinnehmen.

Da werden Busse gekauft, mit denen die Depperl zu den jeweiligen Schulen gefahren werden, der Fahrer muß bezahlt werden. Ich sehe öfters hier in meiner Gegend so einen Bus, die dämlich blickenden geistlosen, uninteressierten, dahinvegetierenden Schüler sitzen drin... und wir zahlen und zahlen...

Zu mir meinte ein Arzt: Bei der nächsten Krankheit sollte kein Arzt gerufen werden. Ein solches Kind will sterben, und man sollte es in seinem eigenen Interesse sterben lassen.

Die Natur sondert auch aus, brutal: Ein verkrüppeltes Vögelchen wird zum Nest hinausgeworfen. Ein Rüde beißt das Junge, wenn er merkt, daß dieses nicht so ausgefallen ist, wie es sein sollte. Ein Hase verweigert dem Jungen die Nahrung, wenn es 'behindert' ist. Ein Tier merkt das instinktiv.

Aber der Mensch meint, in ein geistig behindertes Kind alles investieren zu müssen, selbst auf Kosten der anderen Geschwister. Vielleicht um dadurch Komplexe oder Schuldgefühle abzutragen? Aber warum sollen dann die übrigen Mitmenschen noch zur Kasse gebeten werden?????

Susanne Mayer, Weissenburg



## EINE TRAUURIGE STATISTIK

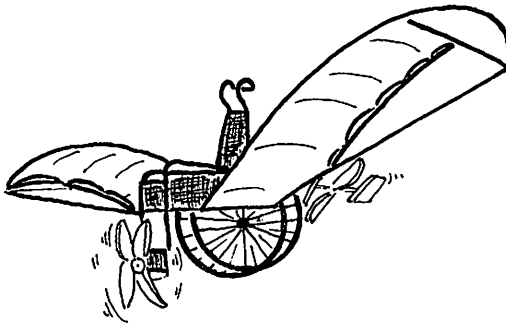
60% der bundesdeutschen Bürger lehnen einen Gelähmten als Arbeitskollegen ab.

70% möchten mit einem Behinderten nicht zusammen in einem Haus wohnen.

80% glauben, Körperbehinderte hätten mehr Charakterfehler als andere.

90% der bundesdeutschen Bürger wissen nicht, wie man einem Behinderten begegnen soll.

---



---

## KOSMETISCHE INTEGRATION

"Kosmetik hilft Unterschiede zu Gesunden mindern, läßt die Behinderten normaler wirken. Sie wirken dadurch weniger abstoßend."

"Bei Körperbehinderten sollte Kosmetik erst recht verwendet werden, damit ihre Schönheitsfehler korrigiert werden und sie dadurch in der Gesellschaft eher akzeptiert und sympathisch gefunden werden."

"Körperbehinderte sollen besonders Kosmetik verwenden, weil der häufig dumm anmutende Gesichtsausdruck durch Kosmetik etwas aufgehoben wird."

Meinungen von Studenten im Rahmen einer Befragung. Abgedruckt in:

Katja Seebaum:

Die Bedeutung kosmetischer Pflege für körperbehinderte Mädchen



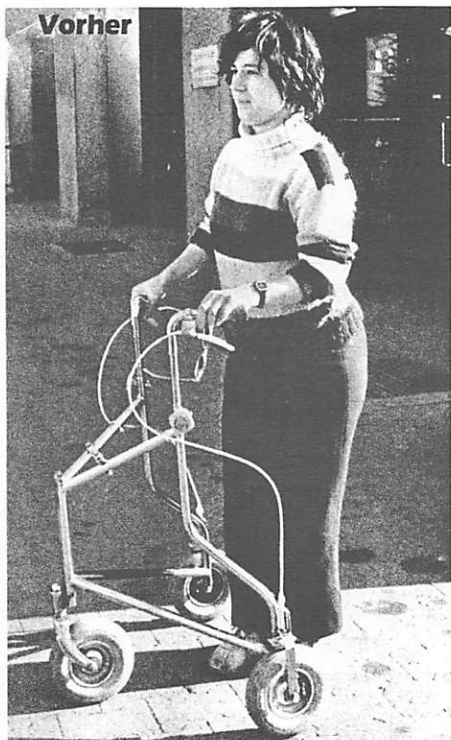
Zeitung zur Emanzipation  
Behinderter und Nichtbehinderter



**LUFT**  
pumpe

Regionalredaktion München  
c/o VIF  
Herzog-Wilhelm-Str 16  
8000 München 2

erscheint monatlich  
Preis 1,50 DM



Fotos: Dirk Kugelmeier;  
Make-up: Patricia; Frisuren: Udo Walz.  
Kleidung: Frank Henke, Berlin;  
Brille: Der Brillenmacher, Berlin.



**Oben:** Corinna zieht zum  
Samtjäckchen auch mal eine weiße  
Bluse mit Rüschenkragen an,  
weil damit ihr neuer Kopf betont  
wird. **Links:** So wollte sie  
nicht mehr aussehen. Die Hosen  
waren unnötig eng und zu  
kurz. Der dicke Pullover teilte mit  
breiten Streifen und dem har-  
ten Farbkontrast, Beige zu Tiefbraun,  
ihre kleine Figur ungünstig.

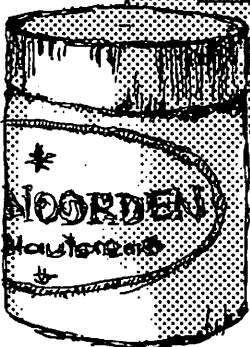
★ Für Ihre Spende erhalten Sie außerdem folgende Gegengabe:



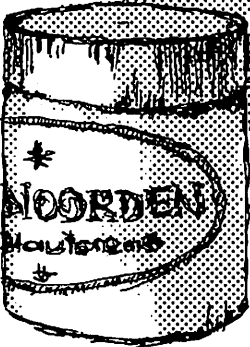
**Ab einer Spende von DM 4,70** werden Sie symbolischer Besitzer von »1 qdm Sonnenschein«, einen Teil des Grundstückes, auf dem das Deutsche Kinderzentrum errichtet wird. Außerdem erhalten Sie eine Dose hochwertiger NOORDEN Hautnährcreme.



**Ab einer Spende von DM 47,--\*** werden Sie symbolischer Besitzer von »10 qdm Sonnenschein«. Sie erhalten dafür eine persönliche Urkunde, sowie eine Dose hochwertiger NOORDEN Hautnährcreme.



**Für eine Spende von DM 470,--\*** werden Sie symbolischer Besitzer von »1 qm SONNENSCHNEIN«. Ihr Name wird auf der Ehrentafel des Kinderzentrums eingraviert und Sie erhalten außerdem eine, von Professor Dr.Theodor Hellbrügge, persönlich unterschriebene Urkunde.



# EHRENTAFEL

Mit Ihrer Spende bringen Sie vielen behinderten Kindern **SONNENSCHNEIN!**

\*Auf Wunsch wird eine Spendenquittung für das Finanzamt ausgestellt.



-----

Name .....	Name .....
Adresse .....	Adresse .....
.....	.....
Arztstempel	Arztstempel

### Vorsicht bei Heiterkeitsausbrüchen

Auch ein Schwerkörperbehinderter hat einmal einen besonders schlechten Tag. Das sollte ihn nicht sonderlich verdrießen, denn ein körperlich Gesunder pflegt gleiches durchzumachen. Nur mit einem großen Unterschied: Es wäre besser, der Kranke würde sämtliche Verpflichtungen absagen und sich ganz zurückziehen, bis sich sein Gemütszustand wieder normalisiert hat. Niemand würde sich darüber wundern. Es wäre aber nicht verständlich, wenn er sich über die Runden quälen und gute Miene zum traurigen Spiel machen würde.

Einen weiteren Rat sollte der Schwerkörperbehinderte annehmen: Heiterkeit ist eine wunderbare Sache. Das Lachen eines körperlich Gesunden und eines Schwerkörperbehinderten kann freilich jeweils völlig unterschiedlich wirken. Während die Motive dieselben sind, könnte ein Gesunder leicht denken, der Schwerkörperbehinderte „ist nicht ganz bei Trost“ oder „er ist weggetreten“. Deshalb: Zurückhaltung, so schwer das manchmal auch fallen mag, ist hier unbedingt geboten.

Leider sind nicht überall Spiegel angebracht. Es ist keineswegs so, daß ein gesunder Mensch intelligenter aussieht, wenn er seine Gesichtsmuskeln zu einem Lachen verzieht und die verschiedensten Geräusche ausstößt. Natürlich ist vieles, was seit eh und je als die Volksmeinung ausgegeben wird,barer Unsinn. Doch eine Fehlmeinung ist nun einmal schnell gebildet und hält sich hartnäckig wie eine Klette. Sie können ganz gewiß vergnügt sein und über die Späße lächeln oder schmunzeln. Doch das muß regelrecht gelehrt werden. Das geht nicht von heute auf morgen.

Uwe Jens Stephan:  
Multiple Sklerose - das Leben mit  
einer Krankheit.  
Herausgegeben vom Niedersächsischen  
Sozialminister, Hannover 1981.

### KEIN PLATZ AN DER SONNE

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) meldete im Juli 1979, im Psychiatrischen Landeskrankenhaus Schleswig-Hesterberg seien viele Kinder seit Jahren nicht mehr an die Sonne gebracht worden. Sie lebten zum Teil ans Bett gefesselt oder seien durch Medikamente ruhiggestellt. Als Sonnenersatz sei eine Höhensonne im Einsatz.

Professor Fritz Beske, Staatssekretär im Sozialministerium von Schleswig-Holstein, erklärte dazu der Deutschen Presseagentur (dpa): Man müsse sich fragen, ob ihr "Verbringen an die Sonne" überhaupt einen besonderen psychologischen und therapeutischen Nutzen habe. Professor Walter Braun, der Sozialminister, stimmte seinem Staatssekretär zu.

Aus: Behindertenkalender 1981





Einander  
verstehen  
miteinander  
leben